die gegenwärtige Lage des Vaterlandes und die Aufgabe der Partei schilderte, die übrigen Parteien kennzeichnete, sowie die Grenze klar zog, bis wie weit ein Zusammengehen mit den Conservativen möglich und für das Vaterland ersprießlich sei. An diese Darlegungen knüpfte sich eine Berathung, die theils schon in die Schilderung der Verhältnisse in den einzelnen sicheren oder hoffentlich zu erobernden Kreisen übergriff. Der Bericht über die einzelnen Kreise gab im Ganzen ein erfreuliches Bild der Wahlbewegung und der Organisation in manchen Kreisen, ließ aber auch zum vollen Bewußtsein kommen, daß der Laxheit in manchen Orten entgegengearbeitet werden muß und namentlich dem Gedanken, daß, wo keine Aussicht auf Erfolg, man nichts zu thun brauche; jeder Einzelne müsse vielmehr schon vor seinem eigenen Gewissen Alles aufbieten, der Partei so viel Stimmen zuzuführen, wie möglich. An der Erörterung betheiligten sich außer Delegirten und Comité-Mitgliedern die Abgeordneten Seyffardt, Rumpff, Haarmann und Dünkelberg. Nach Erledigung innerer geschäftlicher Angelegenheiten wurde ein vom Vorsitzenden verfaßter Entwurf einer Zuschrift an die Vertrauensmänner verlesen, der im Ganzen die mit so vielem Beifall aufgenommenen Darlegungen seiner Einleitungsrede wiedergiebt und allseitige Zustimmung fand und demnächst mit Berücksichtigung einiger kleinen Aenderungen, die das Ergebniß einer kurzen Besprechung waren, den Vertrauensmännern übersandt und dann veröffentlicht werden soll. Zuletzt wurde beschlossen, mit Rücksicht auf den Parteitag für Rheinland und Westfalen und den in Aussicht genommenen allgemeinen Parteitag in Berlin, keinen Parteitag im Rheinland zu halten, jedoch im Herbst in geeigneter Zeit vor den Wahlen wieder eine Versammlung des Central-Comités mit den Abgeordneten, Delegirten und Vertrauensmännern nach Köln zu berufen. Mit einem Wunsche auf das weitere stetige Arbeiten im Dienste des Vaterlandes und immer weitere Erfolge ward die Versammlung geschlossen.

* Zu der Frage des Cartels bringt heute die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" folgende Auslassungen, welche sich wesentlich von den Darlegungen der „Kreuzzeitung" und anderer extremconservativer Blätter abheben:

Ein Cartel, welches nicht geschlossen wurde, kann weder erneuert, noch kann ein solches Cartel gelöst oder gekündigt werden.

Diese einfachen, Jedem verständlichen Sätze müssen dennoch betont werden, wenn von den Parteibeziehungen für die kommenden Landtagswahlen die Rede sein soll, weil man sich von den verschiedensten Seiten bemüht, den an sich sehr einfachen Thatbestand zu verdunkeln, um auf diese beliebige, aber wenig ehrliche Weise einseitigen und engherzigen Parteizwecken zu dienen.

Gegenüber der thatsächlich bestehenden, wenn auch nicht formal abgeschlossenen und öffentlich proclamirten Wahlverbrüderung der Gefolgschaften des Triumvirats Bebel-Windthorst-Richter schlossen für die damals vorzunehmenden Reichstagswahlen im Januar 1887 die Parteileitungen der Nationalliberalen, der Reichspartei und der Deutschconservativen ein Wahlcartel. Dasselbe hat sich bei den Wahlen vom 21. Februar 1887 auf das Glänzendste bewährt, und wurde vermittelst desselben der angestrebte Zweck vollkommen erreicht.

Seit jener Zeit wurde fortgesetzt an dem Bestande dieses Cartelverhältnisses gerüttelt. Von Seiten derjenigen Parteien, gegen die es geschlossen worden, war ja vollkommen begreiflich, daß sie Alles aufboten, um Zwietracht bei den in der Hauptsache geeinten politischen Gegnern über Nebendinge hervorzurufen. So war es denn in der Sachlage gegeben, daß die demokratische und Windthorst'sche Presse jede Angelegenheit, die inzwischen zur Erörterung kam, unter dem Gesichtspunct des Cartels brachte, bald dieser, bald jener der Cartelparteien beweisend, wie sie die von den anderen dupirte sei.

Auch im Lager der Cartelparteien selbst gab es Widerwillige, die auf ihre Eigenart mehr Werth legten als auf die Ziele, zu deren Erreichung und Festhaltung das Cartel geschlossen wurde. Diese Widerwilligen boten fortgesetzt Stoff dar, vermittelst dessen die eigentlichen Todfeinde des Cartels ihr Garn weiter spinnen konnten.

Angesichts dieser Umstände stand für die preußischen Landtagswahlen die Frage nicht etwa so, ob das nur für die Reichstagswahlen ad hoc geschlossene Cartel für die Landtagswahlen fortbestehen, oder ob man sich von demselben lossagen resp. dasselbe kündigen solle, sondern die Frage konnte nur lauten, ob das Cartel auf die Landtagswahlen ausgedehnt werden solle.

Was die Sache im Allgemeinen anbelangt, so haben wir schon gelegentlich eines früheren Streites um das Cartel darauf hingewiesen, wie dessen Geltung und Fortbestand glücklicher Weise nicht davon abhänge, wie sich dieses oder jenes Preßorgan darüber ausspricht. Wie die bisherige günstige Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses erhalten bleibt, ist gleichgiltig, denn die Hauptsache ist, daß sie erhalten bleibt. Die Wähler im Lande, welche ihre Interessen in der Wahl zum Ausdruck bringen wollen und sollen, werden, deß sind wir sicher, wenig auf das Preßgezänk über das Cartel geben, und deshalb wird auch der Streit der Cartel-„Freunde" der Sache selbst kaum Schaden thun.

* Zwischen der rumänischen Regierung und der Firma Grusonwerk in Buckau-Magdeburg, derselben, welche bei den im Januar 1886 bei Bukarest abgehaltenen Panzerthurmproben mit ihrem flachkuppeligen Drehthurme in glänzender Weise als Siegerin dem von der französischen Actien-Gesellschaft zu Chaumond gelieferten Cylinder-Drehthurme gegenüber hervorgegangen ist, haben in den letzten Tagen Verhandlungen wegen Abschluß eines definitiven Vertrages behufs Lieferung der Panzerthürme für die Bukarester Befestigungen stattgefunden. Die Regierung hat den vom Major Schumann, dem Constructeur des vorerwähnten flachkuppeligen Drehthurmes, entworfenen Plan eines neuen, versenkbaren Panzerschirmes, welcher, was die Sicherung der Geschütze und der Bedienungsmannschaft anbelangt, dieselben Dienste wie der feststehende Drehthurm leistet, denselben aber an Manövrirfähigkeit weit übertrifft, im Principe genehmigt, und soll dem Vertragsabschlusse selbst nur mehr eine kleine Differenz bezüglich des verlangten und des bewilligten Preises im Wege stehen.

* Die Eröffnung der deutschen Abtheilung der Kopenhagener Ausstellung findet am 6. d. in Gegenwart des Königs und der Königin von Sachsen statt.

* Aus Sofia wird der „Frankfurter Zeitung" geschrieben: Wenn die mir seitens des Ministers Natschewitsch gewordenen Mittheilungen sich bestätigen, so wird noch heute Major Popow die Kerkerzellen, in welchen er seit drei Monaten schmachtete, verlassen dürfen. (Die Freilassung ist am 29. Juni erfolgt. Red.) Die Lösung dieser Frage ist durch ein Compromiß zwischen Stambulow und Natschewitsch erreicht worden. Stambulow willigte in eine sofortige Begnadigung und die spätere Rehabilitirung Popow's ein, wofür Natschewitsch seinen Widerstand gegen die Unterzeichnung des Urtheils durch den Fürsten aufgab. Ueber die Einigung der Minister wird wohl der Fürst selbst am meisten erfreut sein. Denn wenn der Streit im Cabinet nicht beigelegt worden wäre und eine der beiden Parteien hätte ausscheiden müssen, so konnte man sich auf einen Kampf auf Leben und Tod zwischen denselben gefaßt machen, wobei der Fürst am meisten gelitten hätte. Wie lange die so mühsam angebahnte Verständigung dauern wird, ist allerdings fraglich. Da indessen sowohl Stambulow, als Natschewitsch davon überzeugt sind, daß sie nur durch friedliches Zusammenarbeiten Bulgarien vor einer Revolution schützen können, so ist es immerhin möglich, daß der Friede einige Monate anhält. Nicht uninteressant ist auch heute noch eine Begebenheit, die sich vor wenigen Tagen hier zutrug. In einem größeren Vergnügungslokal fanden sich mehrere Anhänger Stambulows' und Zankows' „zufällig" bei einer Tafel zusammen. Beim Champagner brachte der gegenwärtige Polizeipräsident von Sofia, Blasmadschiew einen Toast auf die alte liberale Partei, welcher Zankow und Stambulow angehörten, und dann auf Zankow selbst aus. Dieser Trinkspruch wurde später von dem zankowistischen Deputirten und ehemaligen Präfecten von Sofia, Stantischew, mit einem solchen auf das Wohl Stambulows' erwidert, worauf die ganze Gesellschaft sich umarmte und küßte!

Colonialpolitisches.

* Als in den Jahren 1884 und 1885 Deutschland große Küstenstriche von Afrika in Besitz nahm, als das überraschte England ein Gebiet nach dem andern aufgeben mußte, auf dessen zukünftigen Besitz es mit Sicherheit gerechnet hatte, da schien es, als sollte das emporstrebende deutsche Reich an Stelle des alternden England in Afrika die Führerrolle übernehmen. In der That hatte Deutschland binnen Kurzem die weitaus größten Strecken an jenen Küsten erworben, welche die Riviera zum besten Theile des dunkeln Continents bilden, zu Centralafrika und dem Sudan. Nur durch die äußersten Anstrengungen gelang es den Engländern, noch einige Küstengebiete in jenen Gegenden der britischen Herrschaft zu sichern, so die Nigermündungen bei Kamerun, die St. Lucia-Bai als Hafen für Transvaal, den Bezirk von Mombas und Malindi bei Zanzibar. Daneben blieb der vorherrschende Einfluß Englands in Egypten bestehen trotz schwerer Niederlagen. Unterdessen hatte sich im Herzen von Centralafrika der Congostaat gebildet, eine Schöpfung der Hochherzigkeit des Königs der Belgier, welche, nach großartigen Plänen angelegt, eine große Zukunft nur in den Händen einer mächtigen Nation verspricht. Diesem umfangreichen Gebiete näherten sich als Nachbarn, von der Küste aus ins Innere vorschreitend, an einer Stelle, am untern Congo nämlich, die Franzosen und Portugiesen; an einer andern Stelle, im Nordosten, berührten die Grenzen des Congostaates sich fast mit dem Reiche des Mahdi, dem ehemals egyptischen Sudan; im Südosten bildete der portugiesische Zambesi eine Einfallspforte in das Gebiet des obern Congo. Drei Zugänge zum Congolande, im Nordwesten, Südwesten und Osten, eröffneten sich in deutschen Gebieten, in Kamerun, im Ovambolande (Südwestafrika) und vor Allem in Deutsch-Ostafrika. War es da verwegen, zu hoffen, daß dereinst der vorwiegende Einfluß im Congostaate und damit in ganz Centralafrika den Deutschen zufallen würde? Es ist anders gekommen. Drei Jahre haben genügt, um den größten Theil unserer Vortheile uns wieder zu rauben, um den Engländern die Vorherrschaft in Innerafrika zu geben von Alexandrien hinab bis Capstadt. Zunächst warfen die reichen Briten sich als Nothhelfer auf in den finanziellen Schwierigkeiten des Congostaates und gewannen dort den vorwiegenden Einfluß. Gleichzeitig verschaffte sich die National African Company durch offenbare Verletzung des Berliner Vertrags die wirthschaftliche und politische Alleinherrschaft am Niger-Benue, der südwestlichen Pforte zum Sudan. Unmittelbar von Staats wegen drang England von der Capcolonie aus unaufhaltsam nach Norden vor und unterwarf Betschuanaland und die Küsten zwischen Natal und der Delagoa-Bai seinem ausschließlichen Einflusse. Im vorigen Monat endlich erklärte es eine Art Oberherrschaft über das Land zwischen dem 22. Grad s. Br. und dem Zambesi, obgleich es sich in dem Grenzvertrage mit Deutschland verpflichtet hatte, seine südafrikanischen Besitzungen nicht über den 22. Grad s. Br. hinaus auszudehnen. Inzwischen hatte die African Lakes Company sich die Aufgabe gestellt, das Flußgebiet des Zambesi und seines nördlichen Nebenflusses Schire, sowie die Länder am Nyassa- und Tanganjika-See in englische Hände zu bringen und so Deutsch-Ostafrika von seinem Hinterlande abzuschneiden. Während diese Gesellschaft mit wechselndem Erfolge ihrem Ziele im Süden zustrebt, verfolgt denselben Zweck nördlich von Zanzibar, von Mombas aus, die „englisch-ostafrikanische Gesellschaft"; und es ist wahrscheinlich, daß sie am Victoria-Nyanza-See und in den südlich anliegenden die Oberhand gewinnen wird. So waren denn schon die innerafrikanischen Länder in ununterbrochener Reihenfolge vom Capland bis an den Sudan der englischen Vorherrschaft so zu sagen gewonnen, als kürzlich die Nachricht eintraf, Stanley habe nördlich vom Congo, am Bahr-el-Gasal, für England ein großes Reich gegründet. Bestätigt sich dies, so wäre damit das letzte fehlende Glied in der großen Kette, vom Capland bis zum mittleren und untern Nil, eingefügt. So sehen wir England ein innerafrikanisches Reich gründen, das sich der Länge nach durch den ganzen Continent zieht, einstweilen erst in Form eines riesigen Rückgrats, von welchem zahlreiche Rippen nach der Küste hin auslaufen: nach Alexandrien und Suakin, nach Mombas, nach dem Zambesi und zu beiden Seiten des Transvaal, ferner nach Capstadt, nach der Congomündung und nach dem Niger-Benue. Zwischen diesen Rippen eingepfercht liegen die deutschen, französischen, portugiesischen und italienischen Besitzungen, von jeder weiterreichenden Ausdehnung ausgeschlossen, scheinbar für immer dazu verurtheilt, fremde Küstenbesitzungen an einem englischen Welttheil zu sein. Sollen wir Deutsche angesichts dieser Rührigkeit Englands die Hände in den Schoß legen?

Evangelische Missions-Gemeinschaft.

* Leipzig, 3. Juli. Am vorgestrigen Nachmittag fand die Einweihung des neuen Vereins- und Versammlungslocals der Evangelischen Missions-Gemeinschaft, selbstständige Gemeinde, statt. Die Feier begann Nachmittags ¼4 Uhr mit einem vom Sängerchor vorgetragenen Choral, darauf folgte ein Gebet und dann hielt Herr Missionsprediger Rüdlich die Weihepredigt, welcher er Psalm 84: „Wie lieblich sind Deine Wohnungen Herr Zebaoth!" zu Grunde legte. Die Predigt übte auf alle Anwesende eine mächtige Wirkung aus. Es folgten dann einem Gebet noch einige Choräle mit Harmoniumbegleitung, sowie Vorträge des Sängerchors, worauf die erhebende Feier nach 5 Uhr schloß. Der reichgeschmückte Saal selbst macht einen sehr guten Eindruck, und Jeder fühlt sich alsbald darin wohl. Er faßt ungefähr 400 Personen und ist mit einem schönen großen Harmonium ausgestattet. Die Gemeinde zählt gegenwärtig etwas über 100 männliche und weibliche Mitglieder, inactive inbegriffen, und hält ihre religiösen Versammlungen jeden Sonntag Nachmittag ¼4 Uhr im Vereinssaal ab. Außerdem ist Donnerstags Abends ½9 Uhr Bibelstunde. Dieser Verein hat lediglich religiöse Tendenzen. Jedermann ist als Gast willkommen, ohne indessen auch bei mehrmaligem Besuch des Gottesdienstes zum Beitritt, resp. zur activen Mitgliedschaft verpflichtet zu sein. Die Evangelische Missions-Gemeinschaft ist übrigens sehr weit verbreitet und sind Dresden und Berlin Hauptsitze, erstere Stadt sogar mit eigener Capelle, Stuttgart ist Sitz der Cassen- und Bücherverwaltung. Die Gemeinschaft ist, mit einem Worte gesagt, ein wohlorganisirtes Ganzes, welches den christlich-sittlichen Lebenswandel erstrebt, in einer Zeit, wo gerade in den Arbeiterclassen die Religiösität stark im Abnehmen begriffen ist, also eine schwierige, aber desto hehrere Aufgabe, die sich die Herren Missionsprediger zum Ziel gesteckt haben. Zugleich sei noch erwähnt, daß voraussichtlich Ende August er. die Districtsversammlung sämmtlicher auswärtiger Missions-Prediger in dem Missionsbezirke Leipzig abgehalten werden wird.

Landesverrathsproceß gegen Dietz u. Gen.

(2. Tag.)

Bei Beginn der heutigen Verhandlung ging eine Bewegung durch den Saal, als der am 19. December v. J. wegen Landesverraths u. s. w. zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilte Kanzleibeamte Paul Cabannes als Zeuge vorgeführt wurde. Der Präsident vermahnt ihn, die reine Wahrheit auszusagen und erhält von Cabannes die Zusage. Der Zeuge bestätigt, daß er mit Appell seit langer Zeit bekannt ist, näher jedoch erst seit etwa einigen Monaten nach Ostern 1883. Um diese Zeit ist er in Paris gewesen und hat dann von Vincent Grüße an Appell ausgerichtet. Mit Dietz hat er etwa von Ostern 1884 bis 1885 oder 1886 verkehrt. Bei einem späteren Aufenthalt in Paris hat Cabannes mit Vincent (valgo Müller, Rue de Varenne, Paris) über Dietz gesprochen und die Vorsichtsmaßregeln (keine Originals schicken, alles nur in Frankreich zur Post geben), für Dietz in Empfang genommen. In einer Taverne hat er die 200 Frcs. für Dietz in Empfang genommen und abgeliefert mit der Bemerkung, dies sei nur eine Abschlagszahlung. Die Pariser Herren hatten nämlich erfahren, daß Dietz die ersten 1000 Frcs. zu schnell ausgegeben hatte und befürchteten, Dietz würde Verdacht erregen; deshalb wollten sie ihm immer nur kleinere Summen zukommen lassen. Die weiteren 400 Frcs., welche Dietz erhalten hat, sind auch durch die Hände des Cabannes gegangen, ebenso die letzten 500 Frcs. Er macht sodann Mittheilungen über die Art und Weise, wie er die Sachen, die er verrathen wollte, durch Appell hat befördern lassen. Er behauptet, daß Appell vollständig in das Verrathssystem eingeweiht gewesen sei. Nachdem er Anfang 1887 in Paris gewesen, sei Appell ebenfalls dorthin gereist und habe Sachen von ihm zur Beförderung mitgenommen. Appell bestellte ihm dann bei seiner Rückkehr, er solle „plus du zèle", mehr Eifer, zeigen. Darauf habe er, Zeuge, sich dann wegen der Verwaltungsberichte an Clasinger (der bekanntlich durch Selbstmord geendet) gewendet. Cabannes wird bei Erwähnung dieser Thatsachen von einer weinerlichen Stimmung übermannt und ergeht sich in Lamentationen über sein Unglück. Das Geld habe zwar für ihn eine Rolle gespielt, aber er habe die Nachrichten mehr aus Liebe zu seinem Vaterlande Frankreich hingegeben. Er verwahrt sich dagegen, daß er den Appell ohne Grund denuncirt habe.

Der Herr Präsident recapitulirt sodann das Wichtigste aus dem Proceß gegen Cabannes, soweit es für die Beurtheilung der vorliegenden Strafsache von Bedeutung ist.

Der Zeuge bestätigt dann noch, daß Appell um Ostern 1883 ihm etwa 400 Frcs. in einer Restauration (Stadt Basel) überbracht habe, welche er als Reisegeld zu seiner demnächst ausgeführten Reise nach Paris ansah.

Auf Vorhalt des Präsidenten berichtigt Cabannes einige Angaben, die er in seinem eigenen Processe gemacht. So hat er z. B. damals behauptet, er habe die ersten Verwaltungsberichte im Juli 1884 nach Paris geschickt, während er jetzt zugiebt, daß dies schon im October 1883 geschehen ist.

Nach der schon erwähnten Zusammenkunft des Cabannes mit Appell in der „Stadt Basel" trafen beide sich öfter an diesem Orte und vertrauten sich Alles an, was zum „Geschäfte" gehörte. Appell hat dem Zeugen gesagt, er solle von jetzt an Alles, was er nach Paris senden wolle, durch seine, Appell's, Hände gehen lassen. Appell hat ihm auch gesagt, er sei ermächtigt, ihm Vorschüsse zu geben, was auch öfters geschehen ist. Cabannes meint, Appell habe ganz genau gewußt, wofür er, Zeuge, das Geld erhalte; manchmal habe er auch dem Appell speciell mitgetheilt, welche Sachen er verrathen habe.

Bis December 1883, wo Cabannes von Vincent nach Luneville bestellt wurde, hat Cabannes alle Sachen durch Appell nach Paris geschickt. In Luneville hat Vincent ihm gesagt, Dietz habe ein Original-Actenstück geschickt, er solle aber nur Abschriften schicken und zwar durch seine, des Zeugen, Vermittelung. Nach dieser Unterredung hat Appell dem Cabannes genau dasselbe in Bezug auf Dietz erzählt wie Vincent. Bei dieser Gelegenheit hat Appell dem Cabannes 1400 Frcs. gegeben, von welchen er 400 Frcs. behalten, die übrigen 1000 Frcs. aber an Dietz gegeben hat. Als Dietz die 1000 Frcs. erhielt, hat die Frau Dietz ausgerufen: „Endlich, endlich kommt etwas, wir haben lange genug gewartet!" Cabannes hat der Frau Dietz damals gesagt, das Geld sei aus Paris, und Dietz hat ihn noch ersucht, nichts zu verrathen. Die Quittung, welche Dietz mit seinem wahren Namen unterzeichnet hatte, gab Cabannes an Appell. Cabannes hat dem Dietz auch gesagt, daß er das Original, welches er nach Paris gesandt habe, in Luneville bei einem gewissen Martin wieder abholen könne. Frau Dietz erklärte dem Zeugen später, sie habe das Schriftstück geholt. Appell bestreitet dies jedoch damals, und dann hat Frau Dietz zugegeben, daß sie nicht in Luneville gewesen sei, denn für ein solches Lumpengeld könne man nicht noch Reisen machen. Einmal, vielleicht auch öfter, ist Zeuge auf ein Inserat hin zu Dietz gegangen, um Sendungen für Paris in Empfang zu nehmen. Später hatte Cabannes einen Zettel bekommen, wonach in Paris wieder „Proben" eingetroffen seien. Darauf hat er, wie er sagt, von einem Kaufmann Büttner (angeblich dem Apotheker Greißguth) 200 Frcs. für Dietz erhalten. Diese Summe, wie eine weitere in Höhe von 400 Frcs. hat er dem Dietz'schen Ehepaar angekündigt. Darauf hat ihm resp. seiner Frau die Frau Dietz wiederholt Sendungen für Paris ins Haus gebracht. Von Appell hat er noch 500 Frcs. für Dietz erhalten, die er gleichfalls gegen Quittung an Dietz gab. Auch diese Quittung hat Cabannes dem Appell übergeben. Cabannes hat die Sachen, die er von Dietz erhielt, entweder besonders abgesandt oder mit seinen eigenen Sachen zusammen verpackt abgehen lassen. Appell soll beiderlei Arten von Sendungen von Cabannes zur Beförderung erhalten haben.

Cabannes behauptet, er so wenig wie Appell hätten im Besondern gewußt, was Dietz für Sachen liefere (sie waren immer in verschlossenem, jedoch nicht adressirtem Couvert), jedoch hätten sie vermuthet, daß es wichtige Zeichnungen seien; Appell habe auch einmal gesagt: „Was mag der nur für Sachen schicken, daß er so gut bezahlt wird?" Eine Zeit lang that Cabannes seine Briefe an den Apotheker Girard in Schirmeck gesandt, später aber hat er sich, da Girard sich etwas bloßgestellt hatte, nur noch der Vermittelung des Appell bedient. Als Cabannes im Januar 1887 in Paris war, hat Vincent ihm gesagt, Dietz sei unerläßlich, aber er habe seit lange nichts geschickt; was er schicke, sei Goldes werth, er möge ihm mittheilen, daß Dasjenige, was er, Dietz, in einem deutschen Postamte aufgebe, nicht honorirt werden würde. Diese Mittheilung hat Cabannes auf einem Zettel geschrieben, welcher durch Appell an Dietz gelangt ist und zwar nachdem Appell wieder in Paris eine Sendung Sachen abgeliefert und die Genehmigung des Inhaltes jenes Zettels mitgebracht hatte. Dies war im Februar 1887. Nach dieser Zeit hat Cabannes noch eine Sendung durch Appell nach Paris geschickt.

Der Verkehr zwischen Cabannes, Appell und Vincent hat etwa drei Jahre gedauert. Wie oft Appell Sendungen von Cabannes befördert hat, weiß Letzterer nicht mehr genau anzugeben. Als Appell im Februar 1887 von Paris zurückkam, hat er dem Cabannes 600 Frcs. „für zwei Monate" mitgebracht. Außerdem hat Cabannes öfters noch 100 oder 200 Frcs. von Appell als Lohn für seine Thätigkeit im Interesse der französischen Regierung erhalten. Appell hat dann immer gesagt, er habe Geld für ihn aus Paris erhalten. Im Laufe des Jahres 1886 hat Cabannes kein Geld erhalten.

Der Präsident verliest einen Brief der Frau Cabannes, welchen diese nach Weihnachten an ihren Mann geschrieben hat. Sie theilt darin u. A. mit, daß von allen seinen Freunden nur „Färber" (gemeint ist Appell) ihr thatkräftige Tröstung habe zu Theil werden lassen.

Cabannes behauptet auf Vorhalt, daß Dietz und Appell während der ganzen Verrathsthätigkeit von einander nichts gewußt haben. Befragt, weshalb er den Dietz und Appell denuncirt habe, sagt Cabannes weinend, seine Familie habe ihm näher gestanden als seine Freunde; ihm habe nur daran gelegen, Gnade zu erlangen. Cabannes verwahrt sich mit Entschiedenheit gegen die Zumuthung, daß er den Appell ohne triftigen Grund angezeigt habe. Der Zeuge sagt dem Appell ins Gesicht, daß er jene Handlungen begangen habe, aber Appel leugnet hartnäckig Alles, was ihm zur Last gelegt wird.

Auf Vorhalt des Vertheidigers Appell's giebt Cabannes zu, einige Male durch Chedi Geld aus Paris erhalten zu haben, ferner daß er, wenn auch nicht jetzt, so doch später unter Umständen Mittheilungen über in Frankreich nächst der Grenze gelegte Minen machen wolle.

Der Herr Präsident theilt, nachdem Cabannes wieder abgeführt ist, mit, daß die Frau Cabannes, welche als Zeugin geladen werden sollte, vor Kurzem nach Frankreich verzogen ist.

Herr Landrichter Munzinger erzählt auf Befragen, daß Frau Cabannes sich an Vincent gewandt und von ihm, resp. dessen Nachfolger, 600 Fr. erhalten hat mit dem Bemerken, daß diese Summe eigentlich noch ihrem Manne zugedacht worden sei.

Zeugin gesch. Frau Sahm war mit der Familie Cabannes bekannt. Frau Cabannes habe ihr bis kurz vor ihrem Fortzuge von Straßburg nichts von ihren Auswanderungsabsichten erzählt. Wohin Frau Cabannes gezogen, wisse sie nicht, es scheine ihr aber, daß sie geglaubt habe, in Frankreich ein besseres Fortkommen zu finden. Die Zeugin bekundete, Frau Cabannes habe zur Zeit, als ihr Mann in Straßburg war, Februar ds. Js., einmal gesagt, sie würde lieber ins Wasser gehen, als einen falschen Eid leisten. Die Angeklagten Dietz und Appell behaupten die Zeugin nicht zu kennen.

Zeugin Frl. Dénier hat bei der Frau Cabannes zu Mittag gegessen und von ihr erfahren, sie habe noch Geld erhalten für die Briefe, welche ihr Mann nach Frankreich geschickt habe. Frau Cabannes habe ihr, der Zeugin, gesagt, Appell habe gewöhnlich die Sendungen für Cabannes befördert und habe ihr dann noch nach und nach die Summen ausgehändigt. Am 7. April sei Frau Cabannes fortgereist und habe noch von ihr Geld geliehen. Als sie zurückgekommen (etwa am 17. April), habe sie Geld aus Paris mitgebracht. Ende Mai oder Anfang Juni sei Frau Cabannes bestimmt mit den Kindern nach Frankreich gezogen, weil sie hoffe, sich dort besser durchzuschlagen. Etwa zwei Wochen vor ihrem Fortzuge habe Frau Cabannes einen Theil ihres Mobiliars verkauft.

Zeuge Kern, Secretariatsassistent beim Amtsgericht in Straßburg, hat ein Gespräch, welches dem Untersuchungsgefangenen Appell mit seiner Frau gestattet war, mit angehört. Beide sagten zu einander, daß es nichts Neues gebe. Bei einer zweiten Unterredung flüsterte die Frau dem Manne etwas zu, worüber dieser, ebenso wie am Ende der ersten Unterredung, sehr beruhigt schien.

Appell sagt dazu, seine Frau habe ihm nur einen Kuß gegeben und dabei vielleicht gesagt „patience, courage", weiter nichts.

Die Aussage der Frau Cabannes zu verlesen, beantragt der Herr Oberreichsanwalt. Der Gerichtshof tritt darüber in Berathung. Inzwischen wird auf die Vernehmung des Zeugen Staatsanwalt Stadler von allen Seiten verzichtet und er selbst entlassen.

Gegen ¼1 Uhr tritt eine halbstündige Pause ein.

Nach Beendigung der Pause, welche sich bis ½2 Uhr hinzog, verlas der Herr Präsident die unbeeidete Aussage der Frau Cabannes, welche am 17. Februar d. J. erstattet ist. Es geht daraus hervor, daß Appell mit Cabannes unter einer Decke steckte und den Verkehr sowie die Auszahlung des Geldes vermittelte. Im Uebrigen enthält die Aussage solche Thatsachen, die schon im Laufe des Processes anderweitig bekannt geworden sind. Sie sagt u. A. auch, daß sie unter den Freunden, an die sie sich auf Anrathen ihres Mannes wenden sollte, nur den Appell verstanden habe. An diesen habe sie sich auch gewendet und mehrmals Geld von ihm erhalten. Herr Landrichter Munzinger hat dazu schriftlich bemerkt, daß die Zeugin ohne Zögern ihre Aussagen gemacht, nachdem ihr ein Zettel ihres Mannes vorgelegt war, worin er ihr schrieb „Ma chère Marie! tu peux dire la vérité, toute la vérité et rien que la vérité. Embrasse mes enfants. Ton malheureux Charles". Eine zweite Vernehmung der Zeugin fand am 2. März statt. Bei dieser Gelegenheit wurde sie dem Appell gegenübergestellt. Frau Cabannes hat ihrer Aussage nach einmal 200 und ein andermal 500 Frcs. von Appell erhalten. Am 9. März bekannte die Zeugin, nicht 700, sondern 900 Frcs. von Appell erhalten zu haben.

Herr Landrichter Munzinger bestätigt die Richtigkeit der verlesenen Aussagen, welche er hat protokolliren lassen. Auf Befragen seitens des Herrn Rechtsanwalt Dr. Reinhard giebt der Zeuge an, daß Cabannes am 9. März noch in Straßburg war (seit dem 19. Februar 1888), aber noch keine Zusammenkunft mit seiner Frau gehabt habe.

Der Herr Oberreichsanwalt stellt den Antrag, jetzt Herrn Hauptmann Budde als Zeugen zu vernehmen. Die Entschließung hierüber wird vorbehalten. Es tritt zunächst als Zeuge auf

Herr Bürgermeister Bancalis. Derselbe ist als Entlastungszeuge von Appell vorgeschlagen und soll bekunden, daß der Letztere sich von allen deutschfeindlichen Bestrebungen fern gehalten habe. Der Zeuge giebt an, er habe mit Appell zusammen die Schule besucht, kenne dessen Lebensgang und habe nichts deutschfeindliches bei Appell bemerkt. Appell habe mit ihm viele Jagden besucht und sowohl im Reichslande als in Baden viele Freunde gehabt. Er, Zeuge, genieße seit 7 Jahren das Vertrauen der deutschen Regierung und bekleide das Amt eines Bürgermeisters in Wertheim; er könne versichern, daß er sofort jeglichen Verkehr mit Appell abgebrochen haben würde, sobald er nur das geringste Verdächtige erfahren haben würde. Appell befinde sich in guter Vermögenslage, habe einen guten Charakter und habe sich der allgemeinen Achtung erfreut.

Zeuge Apotheker Klein, gleichfalls Entlastungszeuge für Appell, spricht sich sehr lobend über den Charakter und die politische Stellung des Angeklagten aus. Er selbst sei in der Wahlbewegung für die Regierung eingetreten und habe Appell nie unter seinen Gegnern bemerkt. Appell sei mit besonderer Vorliebe seinen Einladungen zu Jagdvergnügungen gefolgt, obgleich er wußte, daß er dort eine Reihe hochgestellter reichsländischer Beamten treffen würde. Der Angeklagte sei bei solchen Zusammenkünften immer sehr sympathisch von allen Gästen aufgenommen. Der Zeuge bekundet außerdem noch, daß Appell sehr viel Medicamente gegen Wechselfieber von ihm bezogen habe.

Zeuge Gutsbesitzer Horn von Bulach (früher Reichstagsabgeordneter), ebenfalls von Appell als Entlastungszeuge vorgeschlagen, äußert sich günstig über die Vermögenslage und den Charakter des Angeklagten. Soviel ihm bekannt, habe Appell sich politisch nie compromittirt; Handlungen, aus welchen eine deutschfeindliche Gesinnung Appell's gefolgert werden könne, seien ihm nicht bekannt geworden. Soweit ihm das Gegentheil nicht nachgewiesen werde, halte er den Angeklagten für einen offenen und ehrlichen Charakter.

Gefangenenoberaufseher Löw aus Straßburg bekundet, daß Appell in Straßburg, als er in Haft war, während des Spazierganges seiner Frau, die ihn erwartet hatte, pantomimische Zeichen gemacht habe. Er vermuthet, daß Appell damit sagen wollte, er habe nichts verrathen oder gestanden. Appell hatte ihn ersucht, nach seiner Abführung nach Leipzig seine Kleidungsstücke seiner Frau zukommen zu lassen. Er habe den Rock genauer untersucht und im Unterfutter desselben eine Menge Zettel gefunden. Der Zeuge hat den Rock mitgebracht und erklärt genauer, auf welche Weise seiner Ansicht nach die Zettel versteckt worden sind und wie er sie entdeckt hat. Er erklärt es für gänzlich unwahrscheinlich, daß die Zettel unabsichtlich in das Unterfutter gerathen seien. Nur am Kragen, wo gewöhnlich das Futter nie zerreiße, sei die Lücke in der Naht gewesen, durch welche die Zettel befördert sein müssen. Der Zeuge bestätigt, daß Appell während der Untersuchungshaft vielfach am Fieber gelitten und dagegen Medicamente genommen habe.

Appell bemerkt, er habe die Zettel zwar in den Kragen gesteckt, aber dies ganz vergessen, als er den Löw ersuchte, seine Kleider seiner Frau zu übersenden. Die pantomimische Mittheilung vom Gefängnißhofe aus erklärt er als eine Kußhand.

Herr Landrichter Munzinger bezeugt sodann noch, daß Appell ihm einmal den Verrath eines großen Geheimnisses in Aussicht gestellt habe, wenn er dadurch Straflosigkeit erlangen könne. Er habe ihm entgegengehalten, daß ein Unschuldiger keine Straflosigkeit zu erbitten brauche; darauf habe Appell gesagt, ⅔ von den Angaben des Cabannes seien erlogen. Bei einer späteren Vernehmung habe Appell von jenen Aussagen nichts mehr gewußt. Daß Appell zu jener Zeit an krankhafter Störung der Geistesthätigkeit gelitten habe, hat Zeuge nicht bemerkt.

Herr Hauptmann Budde aus dem großen Generalstabe, ist auf Ansuchen Appell's nach Straßburg gekommen. Ihm hat der Angeklagte mitgetheilt, in den Vogesen sei von den Franzosen eine Einrichtung getroffen, wonach von der Ferne aus eine Explosion herbeigeführt werden könne. Er habe dem Appell darauf gesagt, das sei nichts Neues, da die Entzündung von Minen durch Elektricität längst angewendet werde. Auf den Zeugen hat Appell nicht den Eindruck eines Geisteskranken gemacht.

Entlassen werden nunmehr die Zeugen Kern, Löw, Frl. Dénier, Bancalis, Klein, Horn von Bulach, Frau Sahm.

Angekl. Appell erklärt, daß er an dem Tage, als ihn Herr Landrichter Munzinger vernahm, vollständig wahnsinnig gewesen sei.

Um 3 Uhr verkündet der Herr Präsident nach einer kurzen geheimen Berathung des Gerichtshofes, daß für die nunmehr erfolgende Erörterung über den Inhalt der verrathenen Schriftstücke und für die Begutachtung derselben die Oeffentlichkeit ausgeschlossen sein werde. Darauf schließt er für heute die Verhandlung und theilt mit, daß dieselbe morgen früh 9 Uhr fortgesetzt werden solle.

Ob morgen überhaupt ein Theil der Verhandlung öffentlich sein wird, läßt sich heute noch nicht übersehen.

Musik.

Neues Theater.

Leipzig, 3. Juli. Das waren gestern nicht die ironisch lächelnden Geigen Offenbach's, des ungezogenen Lieblings der dramatischen Kamönen; das waren nicht seine den Olymp und den deutschen Märchenhort verspottenden Parodien, was uns gestern im Neuen Theater geboten wurde; das war der artige Componist graziöser Sing- und Liederspiele der französischen Schule, der sich gleichsam höflich vor dem Publicum verbeugte. Es ist ja bekannt, daß Offenbach vor den großen Operetten, die ihn in der ganzen Welt bekannt machten, melodiöse Einacter und Zweiacter componirt hat und daß ihm auch nebenher noch dieser oder jener dramatisch-musikalische Schnitzel von der Hobelbank fiel.

Die beiden gestern aufgeführten Operetten des Meisters der Bouffes Parisiennes, „Fortunio's Lied" und die „Schwägerin von Saragossa", sind solche Kleinigkeiten, wie sie die Franzosen zu gestalten verstehen. Die letztere ist etwas gedehnt; in der ersteren verpufft die Handlung: es sind eben dramatische Seifenblasen. Der Notar Fortunio mit seiner jungen Frau Marie steht in der Mitte einer übermüthigen Schreiberwelt; einer dieser Schreiber, Valentin, liebt Marie schwärmerisch; ein anderer, Paul Friquet, verhilft ihm durch allerlei Kriegslist zu einer ungestörten Begegnung mit der Geliebten. Der eifersüchtige Notar hat aber auch Antecedentien, er hat mit einem Liede das Herz der Frau seines Amtsvorgängers erobert. Dieses Lied finden zwei junge Schreiber unter den Acten, und das Echo seiner Vergangenheit tönt alsbald dem eifersüchtigen Notar sehr mißliebig in die Ohren. Die Operette hat etwas Unausgegohrenes in der Handlung; die Melodien aber sind anmuthig und ansprechend. Frl. Andes als Valentin war ebenso schwärmerisch wie unternehmungslustig und sang wie immer dramatisch lebendig und dabei mit guter Schule. Frl. Barlay spielte den Tausendsassa Paul Friquet mit der nöthigen herausfordernden Verve. Die junge Darstellerin befleißigt sich jetzt eines recht begagirten Spiels; vielleicht ist hier und dort ein zuviel coquetter Beweglichkeit zu vermeiden. Nachrühmen muß man ihr die Deutlichkeit der Aussprache in Gesang und Conversation: sie bleibt so leicht mit ihrem sonoren Organ dem Texte nichts schuldig. Den Fortunio spielte Herr Müller als eifersüchtigen Philister nach berühmten Mustern; Frl. Göhre mit Anmuth die Marie, von der man nicht recht weiß, ob sie zu den femmes incomprises gehört. Fräulein von Romberg (Eduard) und Frl. Schwarz (Max) waren zwei stattliche Schreiber, denen ihre anstrengende Beschäftigung ganz gut angeschlagen war; sie sowohl, wie Frl. Jöbisch (Louis) und Frl. Grohl (Carl) waren ganz flotte Bursche, taktfest in Spiel und Gesang.

Das Motiv der Operette „Die Schwägerin von Saragossa" ist vielfach in neue Lustspiele übergegangen; wir erinnern nur an das Moser-Benedix'sche „Stiftungsfest". Die Heldin des Stückes, die durch ihre Schwatzhaftigkeit dem Gatten eine unerträgliche Last ist wird von dem Matador Roland, der ihr darin noch „über" ist, zu Tode geschwatzt, eine „Schwatzliese", wie es in der Operette heißt. Die ohnmächtigen Versuche, sich gegen diese Ueberlegenheit zu wehren, erinnern an die Schwatzscenen im „Stiftungsfest". Frl. Andes war ein schmucker und gewandter Matador Roland und auch ihr Gesang war schmuck und gewandt. An Leichtflüssigkeit ließ sie es in ihren Schwatzergüssen nicht fehlen, aber sie hat den Dialekt in der Conversation nicht ganz überwunden und so blieb Vieles undeutlich im raschen Fluß des Schwatzens. Frl. Göhre als Ines unterstützte die Liebesscenen Frl. Andes in Spiel und Gesang aufs Beste. Frl. Buse (Beatrix) als Titelheldin sprudelte unerschöpflich